

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

82. Jahrgang.

ersch. täglich
mit Ausnahme der
Sonnt. und Feiertage.
Preis vierteljährlich
hier mit Trägerlohn
Mk. 2.10, im Bezirks-
und 10-Km-Bezirk
Mk. 2.10, im übrigen
Württemberg Mk. 2.20
Monats-Abonnement
nach Verhältnis.

Anzeigen- & Abh. für die einspalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 12 Pfg. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Fernsprecher 29.
Postfachkonto
5113 Stuttgart.

№ 287

Freitag, den 6. Dezember

1918.

Die wirtschaftliche Wehrlosmachung.

Spa, 4. Dez. WTB. Der Vertreter der Transporthilfsvereine meldet der Finanzkommission der internationalen Waffensstillstandskommission unterzeichnete am 1. Dezember das Schlussprotokoll, in dem u. a. folgende Vereinbarungen mitgeteilt sind:

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, keine Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, den fiskalischen oder privatwirtschaftlichen Besitz in irgend einer Weise zu vermindern, da dieser Besitz das gemeinsame Unterpfand der Alliierten zur Deckung der Kriegsschäden bildet, auf die sie Anspruch haben. Weiter verpflichtet sich die deutsche Regierung die Eisenbahnen, Kanäle, Wasserwerke, Forsten, sowie Unternehmungen kolonialwirtschaftlicher, industrieller und kommerzieller Art, welche ihr angehören oder an denen sie noch beteiligt ist, weder zu verkaufen, noch zu liquidieren, noch zu verpfänden. Ferner verpflichtet sich die deutsche Regierung während der Dauer des Waffensstillstands, und ohne den Bestimmungen vorzugreifen, welche für die Zukunft getroffen werden, kein Gold auszuführen zu lassen oder eine Goldausfuhr vorzunehmen. Sollten sie sich unbedingt gezwungen sehen für die normalen Bedürfnisse des Geschäftslagens von den Bestimmungen dieser Bedingung abzuweichen, so muß sie hierzu die alliierten Regierungen vorher in Kenntnis setzen. Die deutsche Regierung verpflichtet sich weiter außerhalb der normalen Bedürfnisse des Wirtschaftslagens aus dem Beständen an Auslandswechseln, welche dem Reichsbankamt oder der Reichsbank gehören oder sich in deren Eigenschaft als Devisenzentrale in ihrem Besitz befinden, keinerlei Übertragung in das Ausland weder direkt noch durch Mittelspersonen vorzunehmen. Derselbe Verpflichtung wird eingegangen für die ausländischen Effekten, die der deutschen Regierung oder der Reichsbank gehören oder ihr als Unterlagen für Lombardvorschüsse dienen. Jede Handlung, die diese Verordnung widerspricht, wird von den Regierungen der Alliierten als ungültig angesehen u. die deutsche Regierung wird alle möglicherweise daraus zu ziehenden Folgen zu tragen haben. Im Bezug auf die Rückzahlung der nach Deutschland übergeführten Beträge aus dem Gebiete der Alliierten, welche im Waffensstillstandsvertrag vorgesehen werden, wird vereinbart, daß die Rückzahlung der aus Belgien und Nordfrankreich in derselben Währung geschieht, in der sie seinerzeit weggeführt wurden. In den Fällen, in denen dieses nicht möglich ist, soll die Rückzahlung in Mark erfolgen und zwar zum prozentualen Kurs von 1,25 Fr. für die Mark; jedoch behalten die alliierten Regierungen sich das absolute Recht vor, später den Austausch der Markbeträge gegen französische oder belgische Franken zu den gleichen oder gegen Lieferung von Geldwährungswerten auf der Basis von 1,25 Fr. für die Mark zu fordern.

Tagesuenigkeiten.

Kassel als Sitz der deutschen Nationalversammlung?

Kassel, 4. Dez. (Z.) Draht. Der Kasseler Arbeiter- und Soldatenrat hat kürzlich in Berlin den Antrag gestellt, die versammlunggebende Nationalversammlung nach Kassel einzuberufen. Wie die „Frankf. Zig.“ von gut unterrichteter Seite hört, besteht einigermassen Grund zu der Erwartung, daß dieses Angebot bei der Reichsregierung Anklang findet.

Die Ausweisung der Mitdeutschen.

Nachdem besonders das gesamte Unterrichtsweesen nach französischen Muster eingerichtet und damit auch die Unversität ihres Glanzes erkleidet worden ist, hat der Präsekt Marlinga in Straßburg begonnen, die Mitdeutschen auszuweisen. Die erste Schar (etwa 40 Herren nebst Angehörigen) hatte sich am Montag nachmittags mit Handgepäck an der Rheinbrücke einzufinden. Nach den Persönlichkeiten ist auf irgend ein politisches Prinzip nicht zu schließen, es sei denn, daß keiner verschont bleiben soll. Unter anderen wurden von dieser ersten Maßnahme betroffen: die Universitätsprofessoren Nowak, H. Bresslau, Fuchs, Uhlenhuth; der ehem. Präsident des Oberschulrats Albrecht; der Präsident des ev. Konfessionsrats, Fehr, v. d. Solz; Anwälte, Klerge und Schulmänner. Unter den letzteren befindet sich ein alter Lädinger, Studienrat Dr. Eimer, der nach 20jähriger Tätigkeit in Straßburg nun in die Heimat zurückkehrt.

Reichstagspräsident und Regierung.

Freiburg, 3. Dez. WTB. Auf das Telegramm der Reichsleitung an den Präsidenten des Reichstags, Fehrenbach, hat dieser folgendes geantwortet: Auf Grund der Resolution können Sie sich für erwünscht halten, den

Reichstag aufzulösen. Ich würde dagegen protestieren, aber mich fügen. Solange Sie aber nicht auflösen, sind Sie trotz Revolution an die für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Nach ihrer Rechtsauffassung könnten Sie sich ebenso gut über beliebige Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches oder des Prozeßrechtes hinwegsetzen. Ihr Vorgehen bedeutet die gesetzliche Willkür. Dagegen protestiere ich. Fehrenbach, Reichstagspräsident.

Die Arbeitslosigkeit in Berlin.

Berlin. Die Berliner Gewerkschaften melden in den letzten Tagen hohe Arbeitslosenziffern. Innerhalb einer Woche ist die Zahl allein der arbeitslosen Bauarbeiter von 500 auf annähernd 1000 gestiegen. Bei den Holzarbeitern betrug sie in der vorigen Woche 16000. Sie ist seitdem rapid angewachsen. Bei den Metallarbeitern sind weit über 5000 Arbeitslose vorhanden. Infolge der Ueberfüllung der 23 städtischen Aufnahmehäuser für Arbeitslose ist vom Berliner Magistrat eine 24. Stelle eingerichtet worden. In Charlottenburg bewilligte die Stadtverordnetenversammlung 10 Millionen für Arbeitsbeschaffung.

Der Termin der Wahlen — zu spät.

Die Scheidemannsche „Sozialistische Korrespondenz“ hält den Termin der Wahlen für zu spät. Bis zum 16. Februar sind noch 11 Wochen. In der Zeit kann, besonders in revolutionärer Periode, wo die Ereignisse sich überstürzen, Deutschland längst auseinandergefallen und die wirtschaftliche Unordnung, das Gegeneinanderregieren zur katastrophalen Anarchie ausgewachsen sein. Der festgesetzte Wahltermin ist viel zu spät. Wir verstehen die Gründe, aus denen die von der Sozialdemokratie benannten Volksbeauftragten sich damit einverstanden erklärt haben. Aber alle eifrigen Anhänger der Nationalversammlung in der Arbeiterklasse und der Partei müssen mit aller Kraft danach drängen, daß der Wahltermin in den Januar vorverlegt wird. Die Volksversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte ganz Deutschlands, die am 16. Dezember in Berlin stattfindet, hat die letzte Entscheidung, und dort muß alle Kraft daran gesetzt werden, den früheren Wahltermin zu Geltung zu bringen.

Ministerpräsident Salomon Rosmanowky.

So lautet, schreibt die „Germania“, in drei Worten der Rekord ausländischer Besorragung deutscher Lande, den die Revolution im deutschen Bayern aufgestellt hat, denn Salomon Rosmanowky aus Lemberg ist es, der sich unter dem deutsch klingenden Namen Kurt Eisner verbirgt. Salomon Rosmanowky ist der Mann, der nach einem Bericht der „Bayerischen Staatszeitung“ in der Sitzung des Münchener Arbeiter- und Soldatenrates erklärt hat, es sei seine Absicht, frische Luft nach Berlin zu importieren, und zwar von München aus, wo man vielleicht unter dem Einfluß der Ohnenst noch frischer und kräftiger sei. — Da es übrigens heißt, „Eisner“ werde wohl durch den Urbarren Luer ersetzt werden, darf man wohl annehmen, daß diese Affäre bald ihr Ende nehmen wird.

Forderung auf Einberufung des Reichstags.

Hamburg, 4. Dez. WTB. Die Deutsche demokratische Partei sendet an die Volksbeauftragten Ebert und Haase ein Telegramm, in dem die sofortige, keine Stunde mehr aufzuschiebende Einberufung des Reichstages als der auf demokratischer Grundlage gewählten Vertretung des deutschen Volkes mit der allseitigen Tagesordnung „Legalisierung des gesetzlosen Zustandes“ gefordert wird. Nur noch die Bestätigung der bestehenden Regierung als einer von dem Willen des ganzen Volkes getragenen könne helfen.

Aus Stadt und Bezirk.

Nagold, 6. Dezember 1918.

Gabplanänderungen.

Strecke Stuttgart—Calw. Es verkehren: Pz. 784 Stuttgart—Calw Werktags. Stuttgart S. ab 2.55 Uhr n., Feuerbach ab 3.08 Uhr, Juffenhäuser ab 3.16 Uhr, Korntal 3.24 Uhr, Ditzingen 3.31 Uhr, Höfingen 3.39 Uhr, Leonberg 3.50 Uhr, Rutesheim 3.58 Uhr, Remlingen 4.06 Uhr, Mühlheim 4.10 Uhr, Well der Stadt 4.16/4.21 Uhr, Schoßbühl ab 4.32 Uhr, Oßelsheim 4.42 Uhr, Mühlengraben 4.53 Uhr, Calw an 5.07 n.
Pz. 1778 Remlingen—Stuttgart: Remlingen ab 7.20 Uhr n., Rutesheim 7.25 Uhr, Leonberg 7.33 Uhr, Höfingen 7.39 Uhr, Ditzingen 7.46 Uhr, Korntal 7.55 Uhr, Juffenhäuser 8.01/8.03 Uhr, Feuerbach ab 8.09 Uhr, Stuttgart Nord 8.13 Uhr, Stuttgart Hof. an 8.20 Uhr n. Es folgen aus: Pz. 870 Stuttgart—Calw Werktags: Stuttgart Hof. ab 5.14 Uhr n., Calw an 7.16 Uhr n. Pz. 872 Stuttgart—Remlingen Werktags vor Feiertag: Stuttgart Hof. an 5.08 Uhr n., Remlingen an 6.22 Uhr n. Pz. 882 Stuttgart—Leonberg Werktags: Stuttgart Hof. ab 9.36 Uhr n., Leonberg an 10.45 Uhr n. Pz. 1773 auf der Strecke Juffenhäuser—Stuttgart Werktags: Juffenhäuser ab 5.58 n., Stuttgart Hof. an 6.12 Uhr n.

2. Strecke Calw—Vorzheim. Es verkehren: Pz. 925 Vorzheim—Calw Werktags: Vorzheim ab 4.40 Uhr n., Ditzingen 4.48 Uhr, Mühlheim 4.58 Uhr, Mühlengraben 5.04 Uhr, Grundsch-Selmbach 5.12 Uhr, Unterriethenbach 5.23 Uhr, Mühlengraben 5.31 Uhr, Bad Liebenzell 5.38 Uhr, Crastmühl 5.45 Uhr, Hirsau 5.51 Uhr, Calw an 5.58 Uhr n. Es folgen aus: Pz. 928 Vorzheim—Calw Werktags: Vorzheim ab 6.13 Uhr n., Calw an 7.11 Uhr n.

Haar und Kleidung für die diensttunenden Offiziere. Es ist dringend nötig, die Bevölkerung darüber aufzuklären, daß die Offiziere, die ihre Tätigkeit weiterhin ausüben, dies auf der neuen Grundlage tun, und mit allen Mitteln bestrebt sind, gemeinsam mit der neuen Regierung für Aufrechterhaltung der Ordnung und eines geregelten Sicherheitsdienstes zu sorgen. Die Offiziere, die so für das Wohl des Volkes ihre ganze Kraft und Erfahrung einsetzen, deren Verdienst es in erster Linie ist, wenn kein allgemeines Unvertrauen erfolgt und die Bevölkerung bei einschlägigen, ruhigen Vorgehen vor Unruhen aller Art und weit schlimmerem geschützt ist und bleiben wird, haben Anspruch darauf, vom ganzen Volk mit Dank und Achtung behandelt zu werden.

Rückgabe der abgelieferten Gläser. Vom milit. Arbeitsministerium wird dem Deutschen Volksblatt mitgeteilt, daß wegen der bereits abtransportierten, jedoch noch nicht eingeschmolzenen Gläser genaue Erhebungen angefertigt werden. Den in Betracht kommenden Besessenen werden Sonderangebote zwecks Rückkauf zugehen. Die Kommunalverbände werden demnach durch ein Ausschreiben der Arbeitsministeriums hiervon verständigt. Verschiedenen Kommunalverbänden, die sich nach dem Bescheid ihrer Gläser erkundigt haben, ist bereits in diesem Sinne Bescheid gegeben worden.

12. Staatslotterie, 5. Klasse, 1919. Ziehungstag. Auf Württemberg gefallene Gewinne: 30. Nov. 1918. 3000 M auf Nr. 172 586, 174 813, 175 379, 175 463, 176 191, 1000 M auf Nr. 30 605, 34 765, 174 465, 174 631, 175 562, 176 787, 177 232, 177 303, 186 240, 187 132, 187 789, 187 835. 500 M auf Nr. 56 782, 175 266, 177 321, 177 950, 178 244, 178 695, 187 165, 211 791, 212 338. Außerdem 147 Gewinne zu 240 M — (Ohne Gewähr.)

Wucher mit Kleinfertigung. Der ungeheure Bedarf des Heeres an Fadelkaten aus Eisen und Stahl hat es mit sich gebracht, daß die Fabriken von Kleinfertigung aller Art in der Herstellung von Nägeln, Draht, Handwerkszeug und dergl. für Privatbedarf stark beschränkt worden sind, zum Teil auch aus „Renkaldes“—Gründen weniger lohnende Artikel einfach nicht herstellen. Findige „Kaufleute“ haben sich diesem Umstand zu nutze gemacht und auch diese „Gegenstände des täglichen Bedarfs“ — allen Verordnungen zum Trotz — „eingespart“, um sie zu Wucherpreisen im Schleichhandel anzuflehen. Geradezu ungeheuerlich sind auch die Preise für Werkzeuge, die ganz offen sogar in den realen Geschäften, zum 4—10fachen der Friedenspreise feilgehalten werden. — Die örtlichen Preisprüfungsstellen sollten es sich angelegen sein lassen, in den Eisenwarenhandlungen und den Geschäften für Hausstandsartikel Nachforschungen anzustellen, um zu ermitteln, in welchem Umfang etwa alte Vorräte zu den horrenden „Tagespreisen“ Abfah finden.

Aus dem übrigen Württemberg.

Remmberg. Der bisherige Oberamtsvorstand, Regierungsrat Jegerle, ist in den letzten Tagen nach Stuttgart übergesiedelt, um die ihm übertragene Kasse beim Verwaltungsrat der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte und beim Vorstand der Landes-Berufsgenossenschaft für den Neckarkreis, zu übernehmen. Näherzu sechs Jahre, unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen war der Scheidende im Bezirk tätig.

Zur Frage der Trennung von Staat und Kirche.

Stuttgart, 4. Dez. Zur Frage der Trennung von Staat und Kirche erklärte Kultusminister Dr. v. Kienle in einer Besprechungsversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland: Ein einträchtiges Zusammenwirken und Einvernehmen von Staat und Kirche erscheint heute notwendiger als je, es entspricht den Aufgaben beider Teile am besten, aber sicher auch den Interessen aller. Deshalb treten wir nach wie vor der immer leuter werdenden Forderung der Trennung von Staat und Kirche entschieden entgegen. Sollte diese Trennung, womit man freilich in absehbarer Zukunft gern oder ungerne wohl noch rechnen müssen, gegen unsere Stimmen von einer Mehrheit beschlossen werden, so müssen wir zunächst die Herausgabe des vom Staat eingezogenen Kirchenguts — ich erinnere nur an die Klöster Oberschwabens, — und die in der Verfassung verbriefte Leistung eines vom Staatsgut auszuführenden Kirchenfonds zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse verlangen. Und wenn die Kirchenautonahme im einzelnen künftig wie bisher unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen sollte, so müßte mindestens ein Vertrag abgeschlossen und der Kirche gewährleistet werden, der den jetzigen Leistungen des Staates für die Kirchen entsprechen würde.

Einführung einer Landwirtschaftskammer in Württemberg.

Stuttgart, 4. Dez. Das Arbeitsministerium und das Ministerium für Volksernährung halten zur Zeit auf dem Lande Besprechungen ab über die Demobilisierung und die Fragen der Volksernährung. Der Ernährungsminister Baumann hat am Samstag und Sonntag an solchen Besprechungen teilgenommen, die sehr anregend verlaufen sind. Besonders fruchtbar wurden von den anwesenden Landwirten die Mitteilungen des Ministers aufgenommen, daß er auf seinen Antrag von der preussischen Regierung beauftragt worden sei, den Entwurf einer Verfügung über die Einführung einer Landwirtschaftskammer auszuarbeiten zu lassen und die baldige Einführung einer solchen berufständlichen Vertretung der Landwirtschaft einzuleiten. Die Abhaltung der Besprechungen findet im Lande großen Anklang.



Ganz Württemberg und Hohenzollern ein Wahlkreis.
 Stuttgart, 4. Dez. Die dem W.B. vom Ministerium des Innern mitgeteilt wird, ist die Festlegung über die Einteilung der Wahlkreise für die Deutsche Nationalversammlung dahin zu berücksichtigen, daß ganz Württemberg zusammen mit Hohenzollern einen Wahlkreis bilden wird.

Letzte Nachrichten.

Die Entente und die deutsche Nationalversammlung.

Genf, 5. Dez. Drahtb. „Homme libre“ schreibt, daß die Nichtüberufung der deutschen Nationalversammlung innerhalb einer kurzen Zeit, die technisch nicht unmöglich, von den Alliierten als unfreundliche Handlung von Seiten der deutschen Reichshaber angesehen werde. Eine Nationalversammlung nach 3 Monaten sei nicht zu denken. Wie kommen, so schlecht der Artikel, dadurch nicht um eine Fortsetzung des Krieges herum. („Homme libre“ ist das Leitblatt Clemenceaus. D. S.)

London, 5. Dez. Drahtb. Die „Morningpost“ äußerte sich dahin, daß man die Einberufung der Nationalversammlung in Deutschland innerhalb 8 Wochen fordern müsse. Oester als einmal dürfe der Waffenstillstand nicht verlängert werden. Ein Einmarsch der alliierten Truppen dürfe die Freiheit des deutschen Volkes zur Folge haben.

Englische Drohungen.

Rotterdam, 5. Dez. W.B. Drahtb. Churchill erklärte in einer Wahlversammlung in London, man brauche

nicht zu fürchten, daß Deutschland mit einer leichten Strafe davonkommen werde. Die Strafe werde alles Bisherige an Schrecklichkeit übersteigen.

Das Ergebnis der Londoner Zusammenkunft.
 London, 4. Dez. W.B. Drahtb. Das Kaiserliche Büro erzählt: Da infolge der Erkrankung des Obersten House Amerika bei den Konferenzen der Alliierten nicht vertreten war, muß über die Verhandlungen Stillschweigen bewahrt werden. Es steht aber fest, daß man zu einer vollständigen Einigung gelangt ist und mit Lord George und den richterlichen Beamten der Krone völlig darin übereinstimmt, daß Deutschland für seine „Riffetaten“ büßen muß, und daß die verantwortlichen Personen ohne Rücksicht auf ihren Rang vor Gericht gebracht und soweit wie möglich bestraft werden müssen. Die Londoner Beratungen werden zweifellos von großem Einfluß auf die Friedensverhandlungen sein.

Bestellt den „Gesellschafter!“

Hier die Schilfstrichung des Württembergischen Staatsrats, Nagold, Stadt u. Verlag des H. W. Jäger'schen Buchdruckers (Hans Salfer) Nagold.

Antifisches.

Reichsreisebrotmarken.

Mit Ablauf des 15. Dezember werden die 500 g. Marken außer Kraft gesetzt; es darf also vom 16. Dezember einschließl. ab auf sie Gebäck nicht mehr verpackt werden. Den Verbrauchern dürfen bis 15. Dezember einschließl. die 500 g. Marken in 50 g. Marken umgetauscht werden. Nach dem 15. Dezember ist ein Umtausch nicht mehr zulässig.

es sei denn, daß der Verbraucher einen Lebensmittelkartenabmeldebeschein oder sonstigen Ausweis vorlegt, in welchem er über den 15. Dezember hinaus mit Reisebrotmarken anstatt mit örtlichen Brothorten zu seiner Broterzeugung versehen ist.

Nagold, den 4. Dez. 1918. Oberamt.
 Reg.-Rat. Kommerzell.

Auf die in Nr. 47. der Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle und der Kriegswirtschafts-Mittelgesellschaft Berlin erfolgten Verfügungen:

- Berücksichtigung von Entlassungsangelegenheiten nur durch die Militärbehörden,
 - Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Erweiterung der Freiliste,
 - Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Erleichterungen im Verkehr mit Web-, Web- und Strickwaren,
 - Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Erleichterung der Bezugsgüterbestimmungen,
 - Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle zur Ausführung der Bekanntmachung über Beschlagsnahme, Bestandaufnahme und Entziehung von Sonnenvorhängen vom 25. Juli 1918,
 - Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle zur Änderung der Bekanntmachung über baumwollene Verbandstoffe vom 1. Dezember 1917 und über Verbandswatte aus baumwollenen Spinnstoffen vom 30. Mai 1918 wird hierdurch besonders aufmerksam gemacht.
- Nagold, den 4. Dez. 1918. Oberamt:
 Reg.-Rat Kommerzell.

Bekanntmachung des Württ. Kriegsministeriums
 Nr. 41908 K. 18. W. K.

Alle Zivilbehörden (Oberämter, Schultheißenämter, Ortspolizeibehörden) werden ersucht, über Liegeplätze schadhast gewordener, verlassener Motorkraftfahrzeuge unter Benennung der Kennzeichennummern und etwa vorliegenden Beschädigungen Mitteilung an den Kraftfahrzeugzähler beim Kriegsministerium (Fernsprecher 12450) zu machen, damit zur Beugung dieses wertvollen für die Uebergangswirtschaft unentbehrlichen Gerätes gesritten werden kann. Vorläufige beschlagnahmige Vergütung: Sicherung gegen Witterungseinflüsse durch Ablassen des Kühlwassers und Abdecken, gegen Diebstahl durch geeignete Unterbringung und Entfernung abnehmbarer Teile ist dringend erwünscht.

Gleichzeitig wird wiederholt vor Ankauf solcher Fahrzeuge und deren Bestandteilen sowie vorhandenen Betriebsstoff, Bereifung, Werkzeug gewarnt.

Der Leiter des Kriegswesens
 Fischer.

Bekanntmachung

des stellv. Generalkommandos XIII. A. K.

Nach zuverlässigen Nachrichten erkennen die Segner im besetzten Gebiet die von Soldatenrädern unterschriebenen, gegengezeichneten oder gestempelten Entlassungspapiere nicht an und internieren die Inhaber.

Inhaber solcher Entlassungsscheine können sich von der Dienststelle, die sie entlassen hat, ordnungsmäßige Entlassungspapiere mündlich oder schriftlich unter Vorlage der unrichtigen erbitten.

gez.: Linse. J. K. gez.: v. Strödel.
 Besodm. Mitgl. des Ed.-Aussh. Generalmajor.
 des Soldatenrates beim stellv. Generalkommando XIII. (W.) A. K.

Die beteiligten Kreise werden auf die Verfügung des Arbeitsministeriums im Gesellschaft Nr. 281 betreffend **weitere Maßnahmen zur Kohlenersparnis** (Einschränkung des Kohlen-, elektr. Licht- u. Kraftverbrauchs) zur Beachtung hingewiesen.

Nagold, 4. Dez. 1918.
 Stadtsch.-Amt: Maier.

Ausdreschen des Getreides.

Sämtliches Getreide muß spätestens bis 15. d. Mts. ausgedroschen sein und alle Ueberflüsse sofort an den Komm.-Verband abgeliefert werden.

Säumige haben Zwangsmaßnahmen zu gewärtigen. (Näheres Städtisch. No. 285.)

Nagold, 4. Dezember 1918.
 Stadtsch.-Amt: Maier.

Nagold.
 Meiner wertigen Kundenschaft von hier und Umgebung zur gest. Mitteilung, daß mein Geschäft wieder offen ist.
Karl Stifel, Friseur.

Unterjettingen.
 Verkaufe nächsten Montag einen
Stier
 3-4jährig, gut gewöhnt.
 Mathias Niehammer,
 Math. Sohn.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Nagold hat in den nächsten Tagen ein größeres Quantum Kartoffeln zu erwarten.

Diesjenigen, welche ihren Bedarf noch nicht für das ganze Jahr eingedeckt haben, wollen die Mengen, die sie noch bedürfen, heute nachmittags von 2-6 Uhr auf der Postkassette anmelden.

Mit Kartoffelbestellungen im kommenden Frühjahr ist seitens der Stadtgemeinde nicht zu rechnen.
 Nagold, den 6. Dez. 1918.

Stadtschultheißenamt.

Dezember-Zuckermarke
 zu 650 g werden eingelöst bei
 Klump, Knobel, Kranz, Lang u. Lehr.
 Nagold, 5. Dez. 1918.
 Stadtschulth.-Amt.
 Maier.

Geilingen.
 Ein tüchtiger
Rundenmüller
 kann innerhalb 8 Tagen einziehen.
 Salz, Mühlebesitzer.

Sparmetalle für Friedenszwecke!
 Die beteiligten Handwerker werden auf die Bekanntmachung der Handwerkskammer Krutlingen im Gesellschaft. No. 283 über **Sparmetalle für Friedenszwecke** besonders aufmerksam gemacht.
 Unabdingbare Anmeldung dringend geboten.
 Nagold, 5. 12. 18.
Schwerbeverein

Geilingen.
 Verkauf eine 31 Wochen trüchtige
Schaff-Ruh
 Georg Stahl, Schuhmachermeister.

Ein
Mutter-schwein
 gelangt erstmalig 12 Wochen trüchtig
 hat zu verkaufen.
 Georg Gutkunz, Wirt.

Emmingen.
 Verkauf eine
Ruh
 mit dem 4. Kalb 38 Wochen trüchtig
 Jakob Dengler, Witwe.

Geilingen.
 Verkauf eine 31 Wochen trüchtige
Schaff-Ruh
 Georg Stahl, Schuhmachermeister.

Emmingen.
 Verkauf eine
Ruh
 mit dem 4. Kalb 38 Wochen trüchtig
 Jakob Dengler, Witwe.

Geilingen.
2 Leimöfen,
 einen neuen und einen wenig gebrauchten, verkauft
Peter Ensslen.

Beachten Sie bitte mein Inserat in der Samstagausgabe dieses Blattes!
Franz Kurlenbaur
 zum „Löwen“ Nagold.

Bekanntmachung

betr. Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung in der Krankenversicherung.

Durch die Verordnung des Rats der Volksbeauftragten und des Staatssekretärs des Reichsarbeitsamts vom 22. 11. 1918 sind vom 2. 12. 1918 an die bisher infolge Ueber-schreitens eines Jahresarbeitsverdienstes von 2500 M. befreiten Betriebsbeamten, Werkmeister, Handlungsgehilfen, Lehrlinge usw. versicherungspflichtig geworden, wenn sie nicht mehr als 5000 M. Jahresverdienst besitzen. Bei einem Jahresverdienst von mehr als 5000 M. können sie sich nach § 313 RVO. freiwillig weiterversicherern. Sie können dann in eine niedrigere Lohnstufe übersteigen, aber nur mit Zustimmung des Kassenvorstandes. Diejenigen Kassenglieder, die während des Krieges infolge Ueber-schreitens der Einkommensgrenze von 2500 M. bzw. 4000 Mark aus der Kasse ausgeschieden sind, können innerhalb 6 Wochen — vom 2. Dezember 1918 an gerechnet — nach § 313 RVO. ihre Wiederaufnahme in die betreffende Krankenkasse beantragen, sofern sie nicht jetzt sowie versicherungspflichtig durch diese Verordnung geworden sind. Die Kasse kann diese Berechtigten, wenn sie sich zum Beitritt melden, ärztlich untersuchen lassen.

Die Anmeldung der nach dieser Verordnung Versicherungs-pflichtigen hat bis spätestens 12. Dezember d. J. auf gewöhnlichem Weisendruck bei der Kasse zu erfolgen.

Nagold, den 5. Dezember 1918.
 Allgem. Ortskrankenkasse:
 Vors. des Vorstandes: Berwanger-Stv.
 Wilh. Benz. L. Lang.

Fahrnis-Versteigerung.

Bringe am **Samstag**, den 7. Dez. von 1 Uhr ab verschiedenes Küblerhandwerkzeug, 2 Km. Werkholz, 1 zweirädr. Handkarren, Mannskleider, worunter 2 Uebergießer, einige Paar Schuhe u. sonstige Gegenstände
159 Itr Most
 gegen Barzahlung zum Verkauf. Liebhaber sind eingeladen.
Gottl. Hiller, Küblers Witwe.

Wildberg.
 Meiner wertigen Kundenschaft von hier und Umgebung zur gest. Mitteilung, daß ich mein **Geschäft wieder eröffnet** habe und bitte ich die alte Bekanntschaft wieder zu schenken. In aller Hochachtung
J. Pfeifer, Friseur z. „Jägerhof“.

Verlaufen
 hat sich vor 8 Tagen mein schwarzer **Hofhund** m. weißer Brust.
 Um Auskunft über dessen Verbleib, oder Rückgabe gegen gute Belohnung wird gebeten. Vor Ankauf wird gewarnt.
 Friedr. Schnierle, Bauer
 Garweiler Postkassengebiet.

20000 Meter Drahtgeflecht,
 viereckig,
 sofort lieferbar, abzugeben.
Chr. Pfeiffer,
 Maschinensabrik,
 Pforzheim,
 Durlacherstr. 22.
 Aufklebadressen
 bei G. W. Zaiser, Nagold.